

Jörg Roesler

## **Anschluss bedeutete oft Ausschluss. Über institutionelle und personelle Konsequenzen asymmetrischer Vereinigungen von Staaten im Bildungswesen**

Vortrag am 30.11.2002 auf der Tagung der „Initiative Ostdeutsche Sozialwissenschaften“, Berlin.

### **1. Der Anschluss als Kategorie in der Vereinigungsforschung**

Von Anschluss wird in der Vereinigungsforschung gesprochen, wenn eine Region oder ein Staat de facto Bestandteil eines anderen wird. Dabei ist es von untergeordneter Bedeutung, ob die Integration in das Hauptland dadurch zustande kommt, dass die Bewohner des Anschlussgebietes zwangsweise angeschlossen wurden oder sich dem Hauptland freiwillig anschlossen. Für eine Vereinigung oder Wiedervereinigung vom Typ des Anschlusses ist folgendes charakteristisch: Die Bevölkerung des angeschlossenen Gebietes wird den Bewohnern des Hauptlandes rechtlich gleichgestellt. Nach dem Anschluss kommt es zu einer fast vollständigen Angleichung der politischen, administrativen, juristischen, überwiegend auch der sozialen und wirtschaftlichen Strukturen des Anschlussgebietes an die im Hauptland bereits existierenden. Der Anschluss ist somit eine ausgeprägt asymmetrische Vereinigung von zwei Staatswesen.

Diese Art der Vereinigung schließt, zumindest bei vollständigen Anschlüssen, auch eine Übernahme des Bildungssystems des Anschließers ein – und zwar fast 1:1.<sup>1</sup> Anders ausgedrückt, Anschluss im Bildungswesen bedeutet die Ersetzung des bisherigen Grund- und Hochschulwesens des Anschlussgebietes durch das des Hauptlandes.

1 Bei einer anderen, in der Praxis äußerst seltenen Form der Vereinigung, dem Zusammenschluss, unterzogen beide Partner anlässlich der Vereinigung auch ihr Bildungswesen einer Revision und verschmolzen die erhaltenswerten Teile der nationalen Bildungswesen, so dass im vereinigten Gebiet ein substantiell neues, gewissermaßen drittes Bildungswesen entstand. (Vgl. Jörg Roesler, Der Beitritt der DDR zur Bundesrepublik. Versuch einer historischen Einordnung, in: Deutschland Archiv 3/1999, S. 432).

## 2. Personalwechsel im Hochschulwesen – häufiger, aber nicht notwendiger Bestandteil des Anschlussprozesses im Bildungswesen

Integraler Bestandteil des Anschlusses ist also der Institutionenwechsel im Bildungswesen, euphemistisch auch Reform genannt, nicht aber unbedingt die Auswechslung des Personals. Es ist durchaus vorstellbar, dass die bisherigen Träger des Bildungssystems im Anschlussgebiet, jedenfalls ihre Mehrheit, sich das ihnen bisher mehr oder minder fremde Bildungssystem über einige Jahre aneignen und ganz in seinem Rahmen ihre Lehr- und Forschungstätigkeit fortsetzen. Wie gesagt, es ist vorstellbar.

Zur Logik des Anschlusses gehört aber auch, dass diesem Prozess in allen betroffenen Bereichen ein Horror vor allzu langer Übergangszeit innewohnt. Zum Anschluss gehört daher nicht zwangsläufig, aber in der Regel die möglichst rasche Übertragung des Bildungssystems des Hauptlandes auf das Anschlussgebiet, sein „Überstülpen“.

Die neuen Spielregeln müssen also von den die Bildung im Anschlussgebiet bisher vermittelnden Personen entweder außerordentlich schnell gelernt und beherrscht werden, was kaum realisierbar ist, oder das Bildungswesen des Anschlussgebietes wird mit Personen aus dem Hauptland bestückt, mit Personen also, die diese Spielregeln bereits beherrschen.

Oder man verbindet beide Varianten miteinander, d.h. besetzt die Schlüsselpositionen mit Personen aus dem Hauptland, die dann die untergeordneten Kader aus dem Anschlussgebiet beim Einstudieren der neuen Spielregeln anleiten und kontrollieren, wobei diese Spitzenvertreter selbst zusammen mit den Rechten auf dem Gebiet der Forschung und Lehre auch das Rekrutierungsrecht für den wissenschaftlichen Nachwuchs erhalten. Das wird sie zweifellos aus Gründen der Zweckmäßigkeit dazu veranlassen, ihnen bereits bekannte, verlässliche Kader nachzuziehen, um den Anschluss in ihrem Bereich zu vollenden bzw. ihre neuerrungene Position im Rahmen der Universität bzw. des Landes zu festigen.

Historisch betrachtet spielt für das Ausmaß des Elitenwechsels in Anschlussfällen dabei ein Moment eine wesentlich Rolle, das leicht aus dem Blick gerät, weil es so banal ist. Es handelt sich um die Größe des Anschlussgebietes, genauer: um das zahlenmäßige Verhältnis der im Hauptland vorhandenen zu der im Anschlussgebiet zu ersetzenden Bildungselite.

Die schiere Größe der zu ersetzenden Bildungselite hat in der Regel verhindert, dass im Schulwesen der institutionelle Wechsel mit einem personellen gekoppelt werden konnte.

Ausnahmen bestätigen auch in diesem Falle die Regel: Klein genug, um dort einen vollständigen Wechsel der Bildungselite anzustreben, war das 1919 Italien zugesprochene Südtirol. Der damals etwa 250.000 zählenden deutschsprachigen Bevölkerung<sup>2</sup> standen 38,7 Millionen Italiener gegenüber (Anteil an der Gesamtbevölkerung: 0,6 %)<sup>3</sup>.

In Südtirol begann mit dem nach dem Anschluss für die Provinz Bozen Gültigkeit erlangenden „Lex Gentile“ der systematische Abbau der deutschen Lehrkräfte. Sie wurden, „bis 1932 schubweise nach Bedarf wegen ‚insufficienza didattica‘ (Unfähigkeit zu lehren) ohne Entschädigung entlassen oder nach Süditalien versetzt, falls sie den italienischen Befähigungsnachweis erbringen konnten.“<sup>4</sup>

Die Situation ist eine andere, wenn die Bevölkerung des Anschlussgebietes im Verhältnis zum Hauptland deutlich größer ist. Der Anteil der DDR-Bevölkerung an der beider deutscher Staaten belief sich 1989 noch auf 20 %. Ein Ersatz von Lehrern in derartigem Ausmaße kam natürlich nicht in Frage. Die Mehrzahl der Schulpädagogen im Osten durfte tätig bleiben.

Wozu die Personaldecke des Hauptlandes aber immer gereicht hat, das war der Elitewechsel im Hochschulwesen. In diesem Bereich war es die Regel, den institutionellen mit dem personellen Wechsel zu verbinden. Dieser Elitewechsel ist, das muss noch einmal gesagt werden, kein konstituierender Bestandteil des Anschlusses, wurde aber seitens der Anschließter als Garant und Beschleuniger des institutionellen Wandels im Hochschulwesen betrachtet.

### **3. Charakteristische Abläufe für den Elitenwechsel im Hochschulwesen nach Anschlüssen. Das Beispiel Saarland**

Lege ich die von mir untersuchten Anschlussfälle zu Grunde<sup>5</sup>, dann ist, soweit sie das Hochschulwesen betreffen, der Anschluss Schottlands an Eng-

- 2 Für die folgenden Vergleiche ist zu beachten: Die Art, wie Menschen reden, welche Sprache sie gebrauchen, ist nicht nur Teil ihrer ethnischen, sondern auch sozialen und kulturellen Eigenart. (Vgl. Ronald Löttsch, *Ethnische, resp. kulturelle Identität und Sprachgemeinschaft*, in: Wolfdieter Hartung/Alissa Shethar (Hrsg.), *Kulturen und ihre Sprachen. Die Wahrnehmung anders Sprechender und ihr Selbstverständnis*, Berlin 2002, S. 29–53).
- 3 Wl. Woytinski, *Die Welt in Zahlen. Erstes Buch*, Berlin 1925, S. 27.
- 4 Rolf Steiniger, *Südtirol im 20. Jahrhundert. Vom Leben und Überleben einer Minderheit*, Innsbruck /Wien 1997, S. 86.
- 5 Vgl. Jörg Roesler, *Der Anschluss von Staaten in der modernen Geschichte. Eine Untersuchung aus aktuellem Anlass*, Frankfurt am Main 1999.

land 1707 der sanfteste<sup>6</sup>, der Kataloniens an Kastilien 1714 der radikalste<sup>7</sup> gewesen. Bei der Darstellung des für Anschlüsse im Hochschulbereich charakteristischen „Abwicklungs- und Neugründungsgeschehens“ beziehe ich mich auf die Universität des Saarlandes, einen der „normalen“ Fälle der Umgestaltung des Hochschulwesens nach einem Anschluss.<sup>8</sup>

Das Hochschulwesen an der Saar war in den Nachkriegsjahren wesentlich durch die „Universität des Saarlandes“ bestimmt. Die 1948 gegründete erste Universität des Landes wurde in ihrer inhaltlichen Ausrichtung und teilweise auch durch die Zusammensetzung der Professorenschaft in den Dienst der Europäisierung des Saarlandes gestellt, einer Konzeption, die auf einen Vorschlag des französischen Außenministers Schumann zurückging.<sup>9</sup>

Nachdem sich die Mehrheit der Saarländer in der Volksabstimmung vom Oktober 1955 für die Eingliederung in die Bundesrepublik entschieden hatte, wurde der Anschluss (offiziell: Beitritt) des Saarlandes zur Bundesrepublik, auch als „Kleine Wiedervereinigung“ bezeichnet, von Ende 1955 bis Mitte

- 6 Der schottischen presbyterianischen Kirche gelang es in den Verhandlungen über den Einigungsvertrag zwischen Schottland und England, ihre Souveränität gegenüber der anglikanischen Kirche zu bewahren. Dem im 18. Jahrhundert in Schottland wie generell in Europa von den Kirchen stark beeinflussten Bildungswesen blieb damit der Anschluss an das englische Bildungssystem in vieler Hinsicht erspart. (William Ferguson, *Scotland 1689 to the Present*, Edinburgh 1968, S. 50). Die weitreichende Eigenständigkeit des schottischen Bildungswesens gelang es bis heute aufrecht zu erhalten. (Vgl. Michael Keating, *Scotland, Nationalism and the UK-State: Paper im Auftrage der American Political Science Association*, Washington, DC. September 1993, S. 5).
- 7 Im Mai 1717, drei Jahre nach dem Anschluss, ließ der Statthalter der Madrider Regierung in Barcelona per Dekret die Hochschuleinrichtungen Kataloniens, die Universitäten von Lerida und Barcelona, um 1300 bzw. 1430 entstanden, auflösen. An ihrer Stelle gründete er eine neue Universität in Cervera, einer Kleinstadt von zweitausend Einwohnern an der Straße von Madrid nach Barcelona, die sich, anders als die meisten katalanischen Städte, im Bürgerkrieg gegenüber der Madrider Regierung loyal verhalten hatte. Die Leitung der mit Finanzmitteln aus Madrid großzügig unterstützten Universität wurde den Jesuiten übertragen, die sich bereits als ein wirkungsvolles Instrument zur Durchsetzung der spanischen Zentralgewalt erwiesen hatten. (Vgl. Robert Hughes, *Barcelona. Stadt der Wunder*, München 1992, S. 228–229; William C. Atkinson, *A History of Spain and Portugal*, Harmondsworth 1960, S. 138–139).
- 8 In mancher Hinsicht ähnlich, aber zumindest institutionell radikaler, vollzog sich nach der Annexion Elsaß-Lothringens der Elitenwechsel an der Universität Straßburg. Die „französische“ Universität wurde 1871 geschlossen und durch eine 1872 gegründete „deutsche Universität“ ersetzt – mit entsprechenden personalpolitischen Konsequenzen. (Vgl. Jörg Roesler, Nicht allein anders Sprechende sind anders Denkende. Erfahrungen mit der Integration der Elsaß-Lothringer in das Deutsche Reich 1871–1913, in: Hartung/ Shethar 2002, S. 258–260. Ähnliches wiederholte sich unter der Nazidiktatur mit der Einrichtung einer „Reichsuniversität Straßburg“.
- 9 Wie das Saarland entstand. Vom Montanrevier zum Bundesland, Saarbrücken 1995, S. 15.

1957 Schritt für Schritt vollzogen. Der Hochschulbereich wurde nicht ausgespart.<sup>10</sup>

*1. Phase:* Diffamierung des Hochschulwesens im Anschlussgebiet durch die auf den Anschluss eingeschworenen Medien, die Politiker, aber auch durch Fachkollegen aus dem Hauptland bzw. aus den eigenen Reihen  
Bereits im Vorfeld des Plebiszits vom 23. Oktober 1955 über das Europäische Saarstatut, dessen Ablehnung ab Spätsommer 1955 vorauszusehen war, spielte in den publizistischen Diskussionen die Zukunft der Saar-Universität eine Rolle. Man kritisierte seitens der die „Wiedervereinigung“ befürwortenden Presse im Inland und prominenter Presseorgane der Bundesrepublik den vergleichsweise hohen Anteil französischer Professoren und Dozenten sowie die vermeintlich frankophile Universitätsverwaltung.<sup>11</sup> Die Kritiker der Saaruniversität konnten sich auf eine Ausarbeitung des damals für das separate Saargebiet „zuständigen“ Ministeriums für Gesamtdeutsche Fragen in Bonn stützen, das die Universität 1954 als „primär französisch gesteuerte und orientierte Einrichtung, welche die auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet vom Besetzer gewonnene Machtstellung auf der kulturellen Ebene vertiefen und festigen soll“, charakterisiert hatte.<sup>12</sup>

Den Angriffen entgegnete der Rektor der Universität in einer schriftlichen Stellungnahme: „Niemals haben die französischen oder saarländischen Behörden in der Universität des Saarlandes ein Organ der Entdeutschung gesehen. Niemals haben sie auf die Universität einen Druck ausgeübt, und nur eine verlogene Propaganda konnte behaupten, dass die Freiheit der Forschung und der Lehre an der Universität beeinträchtigt worden sei.“<sup>13</sup>

Mochten auch die der Saarländischen Regierung nahestehenden Zeitungen angesichts der Angriffe der Presse der „Heimatbundparteien“ von „Diffamierungen und Verdrehungen“ sprechen, mochte sich auch der Rektor

10 Zur Charakterisierung des Anschlusses des Saarlandes an die Bundesrepublik generell vgl. Die Vereinigung des Saarlandes mit der Bundesrepublik. Eine vergleichende Nachbetrachtung anlässlich des 40. Jahrestages des saarländischen Beitritts, in: *Comparativ* 2/1997, Seite 87–97.

11 Zur Charakterisierung des Anschlusses des Saarlandes an die Bundesrepublik generell vgl. Die Vereinigung des Saarlandes mit der Bundesrepublik. Eine vergleichende Nachbetrachtung anlässlich des 40. Jahrestages des saarländischen Beitritts, in: *Comparativ* 2/1997, Seite 87–97.

12 Zitiert in: Wolfgang Müller, Die Universität des Saarlandes in der politischen Umbruchsituation 1955/56 in: Grenz-Fall. Das Saarland zwischen Frankreich und Deutschland 1945–1960, St. Ingbert 1997, S. 413.

13 Zitiert in: Ebenda, S. 423.

der Universität bei der Immatrikulationsfeier zu Beginn des Wintersemester 1955/56 gegen die zirkulierenden Gerüchte von einer Schließung der „frankophilen Institution“ wenden<sup>14</sup>: Die Existenz der in ihren Bedürfnissen auf die Anforderungen eines zukünftigen einheitlichen Westeuropa orientierten, auch in der Zusammensetzung ihres Lehrkörpers „internationalen“ Universität Saarbrücken war in Frage gestellt.

### 2. Phase: Evaluierung des Hochschulwesens im Anschlussgebiet

Im Mittelpunkt der Evaluierung der Universität des Saarlandes stand das „französische Direktoralsystem“, also die Aufbauorganisation der Universität. Auch hier gab das „zuständige“ Bonner Ministerium die Bewertung vor, indem es verlauten ließ: „Die Freiheit von Lehre und Forschung ist beschränkt. Die deutsche Professoren- und Studentenschaft unterliegen der steten Aufsicht und dem politischen Druck der saarländisch-französischen Überwachungsdienste, die demokratischen Rechte der Studenten und freie Meinungsäußerung und Vereinbildung sind außerordentlich eingeengt.“<sup>15</sup>

Während der Evaluierungsphase traten Lehrkräfte der Saaruniversität mit der These auf, die „gegenwärtige Struktur“ sei „kaum noch tragbar“. Sie plädierten „für den Anschluss an die deutsche Universitätstradition“.<sup>16</sup>

### 3. Phase: Pläne zur institutionellen Umgestaltung der Hochschulen und deren beginnende Verwirklichung

Die gründliche Umgestaltung der Universitätsstruktur vom „hierarchisch-zentralistischen Rektoratssystem französischer Prägung“ zum „deutschen System kollegialer und dezentraler Mitverantwortung der Fakultäten und des Konzils“ stand im Mittelpunkt der im Frühjahr 1956 einsetzenden Beratungen um ein neues Universitätsgesetz und eine neue Universitätsverfassung.<sup>17</sup> Diese wurde dann im März 1957 endgültig verabschiedet. Ende Mai des Jahres wurde mit der Aufnahme der Universität des Saarlandes in die westdeutsche Rektoren-Konferenz auch symbolisch bei der Transformation der saarländischen Hochschule zur bundesdeutschen Universitätsstruktur ein Schlusspunkt gesetzt.<sup>18</sup>

---

14 Saarländische Volkszeitung v. 8.10.1955.

15 Beurteilung der Universität Saarbrücken, zitiert in. Müller 1997, S. 412.

16 Neueste Nachrichten v. 28. 11. 1955.

17 Müller, S. 421.

18 Müller, S. 421, 424.

#### 4. Phase: Elitenwechsel

Die Auseinandersetzungen über das Ausmaß des institutionellen Wandels, der zunehmend als notwendig betrachtet wurde, um die Universität des Saarlandes ins bundesrepublikanische Universitätssystem einzupassen, waren von Anfang an begleitet von der Forderung nach personellen Konsequenzen. Das wurde vor allem von Politikern und Publikationsorganen der Heimatbund-Parteien im Saarland sowie aus der Bundesrepublik offen angesprochen. Forderungen dieser Art wurden aber bald auch aus den Reihen der Universitätsangehörigen selbst erhoben.

In der „Deutschen Saar“ wurden im Januar 1956 – die zukünftige institutionelle Struktur der Universität Saarbrücken befand sich durchaus noch in der Diskussionsphase – gefordert, dass die beabsichtigte Strukturänderung mit einem Elitewechsel verbunden werden sollte: „Nach ihrer Erneuerung aber wird dies eine deutsche Universität sein. Wir erwarten von den zuständigen Stellen, dass sie bei der notwendigen Reinigung sehr genau sind“.<sup>19</sup>

Bald scheuten sich auch Angehörige des Lehrkörpers der Universität des Saarlandes nicht mehr, in der „Deutsche Saar“ für die Landesuniversität „deutsche Sprache, deutsches Studiensystem und überwiegend deutsche Besetzung der Lehrstühle“ einzufordern.<sup>20</sup>

Angesichts des Drucks, der insbesondere auf die französischen, teilweise aber auch auf die saarländischen Vertreter des Lehrkörpers ausgeübt wurde, wandte sich im Februar/März 1956 eine Gruppe um das internationale Profil der Universität besorgter „neutraler“ Professoren<sup>21</sup> an die Öffentlichkeit, warnte vor einer „über das Ziel hinausschießenden Neuorganisation“, in deren Ergebnis „eine ganze Zahl hochqualifizierter Hochschullehrer und Forscher nur deshalb die Universität verlassen (müssten), weil sie nicht Deutsche sind“.<sup>22</sup> Der Appell der „Neutralen“ an die Besinnung auf akademische Tugenden und akademisches Niveau verfehlte insofern sein Ziel, als die Mehrzahl der deutschen Professoren der Saaruniversität, auch wenn sie „mit dem Geist des Resolutionsentwurfs einverstanden“ waren, die Unterschrift scheute. Es half auch nicht, dass sich aus dem Ausland, darunter auch aus der Bundesrepublik, Universitätsprofessoren wie z.B. der Nobelpreisträger Otto Hahn mit dem Inhalt der Professoren-Denkschrift identifizierten. Wer sich an

19 Deutsche Saar v. 27.1.1956.

20 Deutsche Saar v. 15. 12. 1955.

21 Es handelte sich um solche, die weder Deutsche noch Franzosen waren und auch nicht aus dem Saarland stammten, z.B. Belgier und Schweizer.

22 Zitiert in: Müller 1997, S. 420.

der Universität gegen die Methoden der „Eindeutschung“ der Universität aussprach, der musste sich sogar im von den „Heimatbundparteien“ dominierten saarländischen Parlament Fragen nach den „geistigen Voraussetzungen für die Ausübung der Lehramtstätigkeit an einer Universität“ gefallen lassen.<sup>23</sup>

Ein wichtiger Schritt beim Elitenaustausch an der Saaruniversität war der Rektoratswechsel, vollzogen im Oktober 1956 vom französischen Germanisten Joseph-Francois Angelloz zum deutschen Juristen Heinz Hübner. Von Seiten der Universität wurden den französischen Lehrkräften ihre Stellen bis zum Ablauf des folgenden Studienjahres im September 1957 noch garantiert, bevor sie ihr Lehramt aufgeben mussten. Das bewirkte eine „weitgehende Fluktuation“ in der Zusammensetzung des Lehrkörpers. Mehr oder minder gezwungen verließen die Medizinische Fakultät ein Siebentel, die Philosophische Fakultät ein Fünftel, die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ein Drittel und die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät die Hälfte der Professoren und Dozenten. Oftmals handelte es sich um Wissenschaftler, die die Universität seit ihrer Gründung geprägt hatten. Die sie ersetzenden Professoren kamen ganz überwiegend aus der Bundesrepublik.<sup>24</sup>

Gerade für den Hochschulbereich des Saarlandes trifft zu, was anlässlich des 40. Jahrestages des Plebiszits über den Beitritt des Saarlandes zur Bundesrepublik in Saarbrücken formuliert worden war: „Die ‚Kleine Wiedervereinigung‘ ... beschert den Saarländern alle jene Erlebnisse – die beglückenden und die enttäuschenden –, die 30 Jahre später auch die Deutschen in der DDR beglücken und enttäuschen werden.“<sup>25</sup>

#### 4. Abschließende Bemerkung

Generell kann festgestellt werden: Es gibt zwar bei Vereinigungen vom Typ eines Anschlusses auch im Hochschulwesen keinen Zwang, einen Elitewechsel zu vollziehen. Anschluss muss nicht zwangsläufig Ausschluss bedeuten. Aber wenn er einmal vollzogen ist, das zeigt nicht nur das Beispiel der Universität des Saarlandes, dann gibt es im Anschlussgebiet kaum eine Möglichkeit, den ursprünglich mit der Notwendigkeit der Angleichung des Hochschulsystems des Anschlussgebietes an das des Hauptlandes bzw. mit den un-

23 Vgl. Wolfgang Haubrichts/Wolfgang Laufer/Reinhard Schneider (Hrsg.), Zwischen Saar und Mosel, Festschrift für Hans-Walter Hermann zum 65. Geburtstag, Saarbrücken 1995, S. 473–485.

24 Müller 1997, S. 425.

25 Aus dem Leben der Saarländer. Von Spichern bis zur Kleinen Wiedervereinigung, Saarbrücken 1995, S. 8.



zureichenden fachlichen Fähigkeiten oder der ideologischen Prägung der Hochschullehrer des Anschlussgebietes begründeten Elitenwechsel zeitlich zu begrenzen und zur Normalität bei der Rekrutierung der Hochschulelite zurückzukehren.

Betroffen von der ausbleibenden Normalisierung der Rekrutierung sind vor allem die ehemaligen Schüler bzw. Assistenten der früheren Professoren. Ihre Verdrängung durch die von den „neuen“ Professoren ausgewählten Nachwuchswissenschaftler könnte man als fünfte Phase der für den Anschluss typischen „Reform“ des Hochschulwesens bezeichnen.

Die Vereinigungsforschung ist nicht nur in der Lage, den fast zwangsläufigen Ablauf des Anschlusses im Bildungswesen nachzuzeichnen und in seinen wesentlichen Zügen zu charakterisieren. Sie hat auch die Möglichkeit, Hinweise für einen gangbaren, d.h. bereits praktisch erprobten Weg zu geben, wie man dem berechtigten Anliegen der durch den Anschluss benachteiligten Wissenschaftler, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, auf Wiedereingliederung bzw. Repräsentation im Bildungswesen des Anschlussgebietes gerecht werden kann. Als gangbare Methode hat sich – wie das Beispiel Südtirols, aber auch des Baskenlandes<sup>26</sup> zeigt – die Durchsetzung einer Quotenregelung erwiesen..

Im Falle Südtirols wurden auf der Grundlage der vom italienischen Parlament 1972 nach langjährigen zähen Verhandlungen beschlossenen „Paketmaßnahmen“ zur Herstellung einer wirklichen Autonomie in der Provinz Bozen<sup>27</sup> 1973 bzw. 1976 der Unterricht in der Muttersprache (deutsch, italienisch, ladinisch) durch „muttersprachliche Lehrer“ garantiert und auch für alle Stellen im öffentlichen Dienst (d.h. im staatlichen und halbstaatlichen Bereich) die Aufteilung der freiwerdenden Stellen nach dem Proporz auf der Basis von Herkunft und Sprache beschlossen und seitdem, trotz zunächst bei der italienischen Bevölkerung vorherrschenden Unverständnisses und von

---

26 In den baskischen Provinzen Spaniens wurde nach der Beseitigung der Franco-Herrschaft Baskisch als gleichberechtigte Sprache anerkannt. Seit Anfang der 80er Jahre können die Eltern zwischen folgenden vier Schulmodellen wählen: komplett Euskera (Baskisch) mit Spanisch als Unterrichtsfach (Modell D), zweisprachig (B), komplett Spanisch mit Euskera als Unterrichtsfach (A) und ausschließlich Spanisch (X). Auch wurden baskischsprachige Schulen für die Erwachsenenbildung eingerichtet. Entsprechend wurde die Ausbildung von Lehrkräften umgestaltet. In vielen Betrieben und im öffentlichen Dienst wird heute die Beherrschung der baskischen Sprache verlangt. (Michael Kasper, *Baskische Geschichte in Grundzügen*, Darmstadt 1997, S. 206–207).

27 Vgl. Rolf Steininger, *Südtirol im 20. Jahrhundert. Dokumente*, Innsbruck/Wien 1999, S. 403–404.

Protesten, schrittweise verwirklicht.<sup>28</sup> Die Lehrerausbildung ging im Laufe der Zeit an die 1997 als „freie, staatlich anerkannte Hochschule“ gegründete Universität Bozen über. Dort wurden für deutsch-, italienisch- und ladinischsprachige Studienbewerber getrennte Ausbildungsbereiche eingerichtet.<sup>29</sup>

---

28 Vgl. Steininger 1997, S. 507, 514–517, 524.

29 Vgl.

[www.contentma.../news-h1886-print\\_freie\\_universitaet\\_bozen\\_geht\\_online\\_mit.htm](http://www.contentma.../news-h1886-print_freie_universitaet_bozen_geht_online_mit.htm).

Außerhalb der Lehrerausbildung ist die Universität dreisprachig: deutsch, italienisch, englisch.